



An den Grossen Rat

18.0850.02

14.5241.04

Basel, 17. Oktober 2018

Kommissionsbeschluss vom 26. September 2018

Bericht der Regiokommission

zum

Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis

Anschubfinanzierung zur Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparkprojekts

sowie

zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières

Inhalt

1. Gegenstand der Vorlage	3
2. Vorgehen der Kommission	4
3. Erwägungen der Kommission.....	4
3.1 Würdigung des Projekts	4
3.2 Finanzierung	4
3.3 Rechtlicher Rahmen und Planungssicherheit.....	6
3.4 Verkehrliche Aspekte: Erschliessung, Sicherheit und Mobilität.....	6
3.4.1 Erschliessung an den öffentlichen Verkehr	6
3.4.2 Querung Rue de Bâle	7
3.4.3 Kompatibilität von Velo- und Fussverkehr	7
3.4.4 Velo- und rollstuhlfreundliche Wege.....	7
3.5 Lärmproblematik	7
3.6 Bodenqualität.....	8
4. Antrag.....	9

1. Gegenstand der Vorlage

Auf dem Gebiet zwischen Basel, Allschwil, Saint-Louis und Hégenheim bietet sich die Chance, ein Kiesabbaugebiet grossflächig zu rekultivieren: nach Wiederauffüllung der Kiesgruben und einer damit verbundenen Modellierung der Geländeoberfläche soll sukzessive eine artenreiche und leicht zugängliche Parklandschaft entstehen. Gestaltet wird eine rund 10 ha grosse Kernzone, die in die bestehende von Landwirtschaft geprägte Umgebung integriert wird. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Iselin-Quartier soll deshalb ein grossflächiger Park entstehen, der im Verlaufe der Jahre zunehmend an Attraktivität gewinnen wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Anschubfinanzierung in der Höhe von 1,105 Millionen Franken für die erste Realisierungsetappe des Landschaftsparks, welche für 2019/2020 geplant ist. Die Ausgaben umfassen als Teil des gemeinsamen Projekts die Korridore (Wegeverbindungen) von den Siedlungsgrenzen von Basel und Allschwil bis zur Parkmitte sowie einen zentralen Spiel- und Begegnungsort (450'000 Fr.).

Dazu kommen zwei separate, von Basel-Stadt geplante und finanzierte Teilprojekte, die zusammen eine neue Fuss- und Veloverbindung vom Parkplatz Bachgraben über das Freizeitgartenareal Basel-West bis zum Eingangsplatz Korridor Basel ergeben (646'000 Fr.). Vor allem das Teilprojekt 2 (Abschnitt Landesgrenze Rue de Bâle bis zum Eingangsplatz des Korridors Basel) dient auch einer besseren Erschliessung und Anbindung der Freizeitgärten Basel-West auf französischer Seite. Der Perimeter der Anschlusswege wird längerfristig vom geplanten Zubringer Bachgraben – Nordtangente tangiert sein, weshalb das Teilprojekt 2 nur als Provisorium vorgesehen ist. Hinzu kommen jährliche Folgekosten (8'800 Fr.) nach der Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur der Anschlusswege Abschnitt 1 und Abschnitt 2. Diese gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartments, Stadtgärtnerei. Allschwil wird zudem einen weiteren Anschlussweg durch das Gewerbegebiet Bachgraben realisieren. Der Park liegt auf französischem Boden, wird aber für rund 40'000 Einwohner/-innen in Basel-West, Allschwil, Saint-Louis und Hégenheim (davon 15'000 aus Basel-West) in fünf Velo- oder zwölf Gehminuten erreichbar sein.

Der Landschaftspark wird von einem grenzüberschreitenden Trägerverein gemeinsam entwickelt und gesteuert. In diesem Verein sind die Gebietskörperschaften Allschwil, Hégenheim, Saint-Louis und Saint-Louis Agglomération als Aktivmitglieder zusammen geschlossen. Inhaltlich und finanziell unterstützende Partner sind das Bürgerspital Basel, der EuroAirport und die KIBAG. Bei der KIBAG handelt es sich um ein führendes Schweizer Unternehmen im Baustoff- und Baubereich mit Sitz in Zürich, das 1926 aus dem Zusammenschluss von zwei Kies- und Bagger-Unternehmen entstanden ist. Das Bürgerspital, die KIBAG und die Einwohnergemeinde Basel-Stadt sind auch als Landbesitzer in das Projekt involviert und stellen das Land zur Verfügung. Die Bauträgerschaft wird der Saint-Louis Agglomération obliegen.

Nach der Realisierung der ersten Bauetappe des Parks 2019/2020 soll dieser bis 2025 mit zwei weiteren Parzellen erweitert werden. Die Finanzierung der Parzellen 2 und 3 wird sich gemäss Planung aus Mitteln privater Sponsoren und Stiftungen, aus Einnahmen aus der Mehrauffüllung der Kiesgruben (bis max. 2.2 Meter), sowie aus Eigenleistungen der Standortgemeinden ergeben. Dem Kanton Basel-Stadt sollen somit keine weiteren Kosten in diesen Bauetappen entstehen. Auch der Unterhalt des Landschaftsparks bis 2040 – so lange wird die KIBAG noch Kies abbauen – soll über den Mehrauffüllungsfonds finanziert werden. Mit der Instandhaltung und dem Unterhalt sind Saint-Louis und Hégenheim betraut.

Der Parc des Carrières ist als Projekt der Internationalen Bauausstellung Basel 2020 (IBA) nominiert und stellt einen wichtigen Baustein der IBA dar, die 2020 mit einer Expo ihren Abschluss finden wird. Die Kiesgrube der KIBAG im Nordwesten Basels fungiert als Pilotprojekt und könnte Vorbild für weitere attraktive Nachnutzungen von Kiesgruben werden.

Für Details der Vorlage wird auf den Ausgabenbericht Nr. 18.0850.01 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht am 12. September 2018 der Regiokommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Kommission hat die Vorlage am 26. September 2018 beraten, wobei in einem ersten Teil eine Begehung des Geländes stattfand. Von Seiten des BVD nahmen Susanne Fischer, Leiterin Abteilung Raumentwicklung, und Sebastian Illig, Projektleiter teil. Weitere Ausführungen machten Monica Linder-Guarnaccia, Geschäftsführerin der IBA Basel 2020 und Andreas Courvoisier, Geschäftsführer der Courvoisier Stadtentwicklung GmbH. Andreas Courvoisier hatte das Projekt als Privater auf den IBA-Projektauftrag eingereicht.

Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten. Der vorliegende Bericht fasst Aktualisierungen, die sich seit Verabschieden des Ausgabenberichts ergeben haben, sowie die geführte Diskussion der Regiokommission zusammen.

3. Erwägungen der Kommission

3.1 Würdigung des Projekts

Die Regiokommission erachtet das schweizerisch-französische Projekt IBA Parc des Carrières grundsätzlich als vielversprechend und innovativ. Es hat das Potenzial eines neuen grenzüberschreitenden Begegnungsraums mit ökologischem Mehrwert. Für die IBA, die durch Basel-Stadt namhaft mitgetragen wird, kann der Park ein sichtbares Modellprojekt bei der Abschlusspräsentation werden. In Bezug auf die Verkehrsführung des Kiesabbaus auf den Zugangswegen und die daraus resultierende Lärmbelastung könnten allenfalls Schwierigkeiten entstehen. Es besteht jedoch nach Meinung der Regiokommission kein Grund, dieses in seiner Gesamtheit für Basel überaus erfreuliche Projekt zu verzögern oder gar zu verhindern.

3.2 Finanzierung

Der Finanzierungsanteil von Basel-Stadt zur ersten Etappe der Parkrealisierung ist an den Vorbehalt geknüpft, dass die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Allschwil, Hégenheim, Saint-Louis und Saint-Louis Agglomération ihren Finanzierungsanteil ebenfalls bewilligen. Diese Zusagen sind zwischenzeitlich erfolgt, Basel-Stadt ist also der letzte Partner, der seinen Anteil noch bewilligen muss.

Die Finanzierung war in der Beratung unbestritten. Die Regiokommission hebt den aus baselstädtischer Sicht sehr fairen Finanzierungsschlüssel für das grenzüberschreitende Projekt hervor. Basel-Stadt, Allschwil und Saint-Louis Agglomération finanzieren zu je rund einem Drittel das Projekt; Saint-Louis und Hégenheim steuern weitere kleinere Beträge bei. Dazu kommen Beiträge und Spenden sowie Mittel der Région Grand Est zur Förderung der Biodiversität. Die Gesamtkosten für die erste Etappe belaufen sich auf 3,54 Millionen Euro. Dank des fairen Finanzierungsschlüssels, der Beteiligung Privater und des innovativen Finanzierungsmodells (Einnahmen durch Mehrauffüllung mit Bodenaushub) erhält die Bevölkerung im Basler Westen zu einem verhältnismässig sehr geringen finanziellen Aufwand einen attraktiven Landschaftspark. Wie schon erwähnt, entstehen für die weiteren Etappen dem Kanton Basel-Stadt keine zusätzlichen Kosten. Es besteht zudem die Flexibilität, die Gestaltung und die Umsetzung der dritten Etappe den dann zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen ("design to cost"). Sollten also städtischerseits Bedürfnisse in Bezug auf die Anfahrtswege oder die Parkgestaltung entstehen, besteht die Option, dass der Kanton sich an der dritten Etappe doch noch beteiligen kann.

	Finanzierungspartner	Beitrag Etappe 1 in Euro	Betrag in Euro
Fremdfinanzierungen	Stiftungen & Sponsoring & staatl. Förderprogramme Frankreich	419'500	479'000
	EuroAirport	50'000	
	Bürgerspital	9'500	
	KIBAG	85'000	
	IBA Basel 2020	11'000	
	Erstattung MWSt.	140'000	
	Summe Fremdfinanzierungen	Total	715'000

Finanzbeiträge Gebietskörperschaften	Hégenheim (Leistungen Unterhalt)	35'000	
	Saint-Louis (Leistungen Unterhalt)	75'000	
	Saint-Louis Agglomération	175'000	
	Allschwil	60'000	
	Basel-Stadt	375'000	
	Summe Gebietskörperschaften	Total	720'000
Summe Finanzierung Etappe 1			1'435'000

Beiträge Gebietskörperschaften	Teilprojekt 1 Basel-Stadt	250'000	
	Teilprojekt 2 Basel-Stadt	288'333	
	Teilprojekt 3 Allschwil (in Vorplanung)	750'000	
	Teilprojekt 4 Allschwil	54'167	
	Teilprojekt 5 Saint-Louis Agglomération (in Vorplanung)	760'000	
	Summe Finanzierung Teilprojekte	Total	2'102'500

	Total Parc des Carrières Etappe 1 + Teilprojekte		3'537'500
	Summe Finanzierung nur Gebietskörperschaften (3'537'500 - 715'000)	2'822'500	

Gebietskörperschaften	Kostenteiler	Euro
Basel-Stadt	32%	913'333
Allschwil	31%	864'167
Saint-Louis Agglomération	33%	935'000
Saint-Louis	3%	75'000
Hégenheim	1%	35'000
Summe		2'822'500

3.3 Rechtlicher Rahmen und Planungssicherheit

Trägerschaft des Parc des Carrières wird ein Verein nach französischem Recht sein, der am 3. Dezember 2018 gegründet werden soll. Dann wird von allen Partnern eine Rahmenkonvention unterschrieben. In der Kommission kam die Frage auf, wie weit diese Rahmenkonvention Planungssicherheit bietet und ob der Park des Carrières nicht einen Staatsvertrag bräuchte. Der Park selbst liegt fast vollumfänglich auf französischem Staatsgebiet. Es stellt sich also die Frage, ob nicht unter veränderten politischen Rahmenbedingungen gewisse Risiken bestehen. Wäre es beispielsweise möglich, dass die französischen Planungsträger in fünfzehn oder zwanzig Jahren aus dem Verein aussteigen und sich für eine Überbauung des Gebietes entscheiden?

Von den Projektträgern wurde der Regiokommission erklärt, dass die Planungssicherheit einerseits durch die planungsrechtlichen Festsetzungen im Plan local d'urbanisme (PLU) und andererseits durch den revidierten Zonenplan von Saint-Louis gewährt sei. Die Kernzone des Landschaftsparks liegt zudem in einer Zone, welche nicht weiter entwickelt werden darf. Im weiteren hat die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung aufgrund der neuen Gesetzgebung und den raumplanerischen Vorgaben (Loi Grenelle) innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen oder in der Zone AU (à urbaniser) zu erfolgen. Darüber hinaus werden im Zuge der Vereinsgründung Landnutzungsverträge zwischen der Bauherrin Saint-Louis Agglomération und den Landeigentümern (Bürgerspital Basel, KIBAG, Einwohnergemeinde Basel-Stadt und Saint-Louis) geschlossen. Diese werden eine Mindestgültigkeitsdauer von 40 Jahren besitzen. Ausserdem fungiert die Präfektur des Departementes als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Rekultivierung der Kiesabbauflächen. Die KIBAG unterliegt dahingehend rechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Rekultivierung der ehemaligen Kiesflächen.

Es bestehen somit sowohl privat-, als auch planungsrechtliche Verbindlichkeiten zwischen den Partnern, die eine langfristige Nutzung des Parc des Carrières sicherstellen und eine staatsvertragliche Absicherung erübrigen.

3.4 Verkehrliche Aspekte: Erschliessung, Sicherheit und Mobilität

3.4.1 Erschliessung an den öffentlichen Verkehr

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist auf Basler Seite durch die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis mit der neuen Haltestelle am Burgfelderhof und durch die Buslinien 31/38, 48, 64 und 608 am Gartenbad Bachgraben gewährleistet. Auf französischer Seite wird der Landschaftspark durch die Linie 2 des Distribus erschlossen. Auf Basler Seite sind in jedem Fall einige Gehminuten zu absolvieren, was für Gehbehinderte ein Hindernis darstellt. Ein Teil der Kommission befürchtet deshalb, dass sich diese Situation als unbefriedigend erweisen könnte und wünscht mittelfristig eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat sich bereit erklärt, zu gegebenem Zeitpunkt und im Falle einer sehr hohen Frequentierung eine entsprechende Evaluation durchzuführen.

3.4.2 Mögliche Auswirkungen der Realisierung des Autobahnzubringers Bachgraben

Die Kommission hat sich über mögliche Routenvarianten zum Autobahnzubringer Bachgraben bei einer Realisierung des Parcs des Carrières erkundigt. Es existieren zum Projekt Zubringer Bachgraben derzeit drei Varianten als Vorprojekt, die vom Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitet und im Juli 2018 den Fachstellen zur Stellungnahme unterbreitet wurden. Alle Varianten unterliegen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Varianten unterscheiden sich in ihrer Lage und in der Länge der Tunnelführung. Alle Varianten bilden eine ungünstige Querung zu den Zugangsachsen zum Parc des Carrières, die zum Teil durch Überführungen gelöst werden müssten. Die negativen Auswirkungen des Strassenbauprojekts auf den Parc des Carrières wurden in der Stellungnahme des BVD angemerkt.

Allfällige finanzielle Aufwendungen für Rück- und Umbaumaassnahmen, die im Zuge der Realisierung des Projekts Zubringer Bachgraben entstehen könnten, müssen nach dem Verursacherprinzip durch den Projektträger Zubringer Bachgraben sichergestellt werden.

3.4.3 Querung Rue de Bâle

Auf der Rue de Bâle verkehren Autos sehr zügig, weshalb die Querung zwingend gesichert werden muss. Das BVD plant in Abstimmung mit den französischen Partnern eine Mittelinsel. In der Kommission kam die Idee einer Rampe auf. Dies kann jedoch erst detailliert geplant werden, wenn näheres über den Verlauf des Autobahnzubringers Bachgraben bekannt ist.

3.4.4 Kompatibilität von Velo- und Fussverkehr

Das Projekt sieht für keinen Weg im Park getrennte Spuren für Velofahrende und Fussgänger vor. Einige Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, dass dies zu Konfliktsituationen führen wird. Die Verantwortlichen gaben zu bedenken, dass eine getrennte Wegeführung zu sehr breiten Wegen führen würde. Der städtische Standard würde so in die Landschaft getragen, man wolle aber beim landschaftlichen Standard bleiben. Als Beispiel wurde der Regioweg durch die Langen Erlen nach Weil am Rhein genannt. Dieser verlaufe ebenfalls nicht getrennt, sei aber ebenfalls 3 Meter breit, also mehr als ein normaler Feldweg, um Überholssituationen zu entschärfen. Feine Markierungen seien eine zusätzliche Option. Das Ganze sei auch eine Budgetfrage. Die Verantwortlichen betonen, dass kein Pendlerverkehr durch das Gebiet geht. Sollten sich Konflikte ergeben, wären Anpassungen möglich. Die Kommission fordert die Verantwortlichen auf, die Situation genau zu beobachten.

3.4.5 Velo- und rollstuhlfreundliche Wege

Die Planung sieht ausschliesslich chaussierte Mergelwege vor, was zwar dem landschaftlichen Charakter entspricht. Velo- und Rollstuhlfahrende würden aber asphaltierte Wege bevorzugen. Ein Teil der Kommission hielte es für sinnvoll, wie in den Langen Erlen gewisse Wege zu teeren. Damit wäre Rollstuhlfahrenden gedient, und es käme zu einer natürlichen Trennung von Velofahrenden und Fussgängern. Eine Entscheidung über die Teerung v.a. der Zufahrtswege muss aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt gefällt werden. Die Fundamente v.a. der Zufahrtswege erlauben eine nachträgliche Teerung.

Die Verantwortlichen haben darauf hingewiesen, dass durch die Freizeitgärten Basel-West (F) bereits ein 3 Meter breiter asphaltierter Weg führt. Sollte es zu Konfliktsituationen kommen, könnte man diese Route öffnen. Das Land gehört der Einwohnergemeinde Basel.

3.5 Lärmproblematik

Der Parc des Carrières liegt in der An- und Abflugschneise des EuroAirports. Entsprechend ist Fluglärm eine Realität, an der sich auf absehbare Zeit nichts verändern wird. Namhafte und weit aus markantere Lärmquellen stellen aber zumindest zu gewissen Zeiten das in den Park hineinlaufendes Kies-Förderband der KIBAG dar. Das Förderband liegt nahe beim Spiel-, Begegnungs- und Lernort und wird ebenso wie das Kieswerk noch bis ca. 2040 im Einsatz sein. Allerdings soll das Förderband mit fortschreitendem Kiesabbau in ca. sechs oder sieben Jahren teilweise in Richtung Hégenheim (und damit weg vom Park) verlegt werden.

Auf der Route über das Wegkreuz ins Kiesabbaugebiet verkehren zusätzlich Lastwagen, die ebenfalls Lärm verursachen. Die Lastwagen werden diese Route bis 2040 nutzen, auch wenn sich der Kiesabbau in den nächsten Jahren von Basel wegbewegt. Der Kiesabbau sowie der Kiestransport erfolgt zu den Betriebszeiten an Werktagen, womit die dadurch entstehende Lärmbelastung an Wochenenden sowie abends wegfällt.

3.6 Bodenqualität

Die BVD-Verantwortlichen haben der Kommission versichert, dass sich auf dem Gelände keinerlei problematische Deponierückstände befinden.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat mit 7:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Zudem beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières abzuschreiben.

Die Kommission hat diesen Bericht am 17. Oktober 2018 per Zirkularbeschluss einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Tim Cuénod, Präsident

Beilage:
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis

Gründung des Vereins Parc des Carrières und Anschubfinanzierung zur Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparkprojekts

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 18.0850.01 vom 3. Juli 2018 sowie in den Bericht der Regiokommission Nr. 18.0850.02 vom 17. Oktober 2018, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'104'800 bewilligt für die gemeinsame Finanzierung der Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparks IBA Parc des Carrières, die die Planung und den Bau des Teilprojekts Anschlussweg Basel Abschnitt 1 und Abschnitt 2 sowie die jährlichen Folgekosten für Pflege und Unterhalt beinhalten. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 450'000 einmalig zur gemeinsamen Finanzierung der ersten Etappe der Realisierung des IBA Parc des Carrières vorbehaltlich der Bewilligung der jeweiligen Finanzierungsanteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Allschwil, Hégenheim, Saint-Louis und Saint-Louis Agglomération zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 646'000 einmalig für die Planung und den Bau der Teilprojekte 1 und 2 Anschlusswege Basel Abschnitt 1: Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel-West (CH) sowie Abschnitt 2: Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 8'800 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur der Anschlusswege Abschnitt 1 und Abschnitt 2 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.